

VI.

Bürger-Convvents-Verhandlungen

am Freitage, den 18. Mai, 1827.

Antrag des Senats.

Der Senat hat Sich zu der heutigen Zusammenberufung der Ehrliebenden Bürgerschaft veranlaßt gefunden, um

I. Anschaffung der Geldmittel zur Anlage des Bremerhavens,

1) Dieselbe zu Ihrer im letzten Convente ausgesetzten Erklärung auf den Bericht der provisorischen Finanz-Deputation in Betreff Herbeischaffung der zur Anlage des Bremerhavens erforderlichen Gelder aufzufordern, und so diesen wichtigen und dringlichen Gegenstand ohne Aufschub seiner Erledigung zuzuführen;

II. Bremerhaven,

2) hat die Deputation wegen des Bremerhavens dem Senate einen zweiten Bericht eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, hierbei mittheilt;

Anlage A.

III. Deiche,

3) hat auch die wegen der Deiche niedergesetzte Deputation dem Senate ihren Bericht eingereicht, welchen Er gleichfalls der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, hierbei mittheilt.

Anlage B.

IV. Thorsperre am Bischofsthore.

Da endlich 4) die Ehrliebende Bürgerschaft im Convente vom 30. März d. J. den Wunsch geäußert, auch am Bischofsthore eine Thorsperre eingerichtet zu sehen, so ertheilt der Senat Seinerseits nunmehr dahin Seine Zustimmung, daß jene Einrichtung vorläufig auf zwei Jahre, jedoch nur für die Sommer-Monate, vom ersten April bis zum dreißigsten September, und zwar mit der Erhöhung des Sperrgeldes eintrete, wie solche für das St. Stephani- und St. Ansgariithor bewilligt worden.

Sollte die Ehrliebende Bürgerschaft Sich hiermit einverstanden erklären, so würde die Deputation bei der Sperre zur Verwendung der erforderlichen Kosten zu authorisiren seyn.

Zu den nunmehr von der Ehrliebenden Bürgerschaft vorzunehmenden Verhandlungen aber wolle der Höchste seinen segensreichen Einfluß verleihen!

Erklärung der Bürgerschaft.

Eine Eöbliche Bürgerschaft hat im letzten am 4. Mai d. J. gehaltenen Bürger-Convente Ihre Erklärung über den ersten Gegenstand des heutigen Senats-Antrags

I. Anschaffung der Geldmittel zur Anlage des Bremerhavens,

ausgesetzt; Sie giebt solche in Bezug auf den Bericht der provisorischen Finanz-Deputation im Folgenden ab:

Sie ist zu den §§hen 1 bis 10 mit den Deputations-Vorschlägen und Bemerkungen wegen Aufnahme des benannten Capitals, dessen Verzinsung, Fundation und Dotation eines Tilgungs-Fonds, dessen Verwaltung und Operirung, einverstanden, so auch hinsichtlich des der General-Casse zum Ersatz wieder Zustießenden. Eine Eöbliche Bürgerschaft trägt inzwischen hierbei darauf an, daß über die Verwaltung der gesammten Intraden und Ausgaben der neuen Haven-Anstalt, und der associirten Grundstücke, wenn gleich solche in die General-Casse fließen, die Ausgaben aus solcher werden bestritten werden, von der verwaltenden Deputation besondere Rechnung geführt, das Resultat derselben jährlich auf dem Bürger-Convente mitgetheilt werde, um von Jahr zu Jahr den Stand und den Fortgang dieser neuen Anlage übersehen zu können.

Zu §. 11

ist Eine Eöbliche Bürgerschaft der Meinung, wie vorerst auf die Bestreitung der Zinsen der neuen Anleihe von 250,000 Rthlr. Bedacht zu nehmen genüge.

Sie genehmigt dazu

- 1) die vorgeschlagene Erhöhung des Stempels auf Wechsel um 1 Gr. auf 100 Rthlr. und darunter;
- 2) eine Erhöhung des jetzt bestehenden Einfuhrzolls um ein Sechstel, somit von 36 Gr. auf 42 Gr.

Eine Pöbliche Bürgerschaft behält Sich nach Ablauf von fünf Jahren bevor, nach den sich dann ergebenden Bedürfnissen, gedachte Auflagen zu ändern, zu mindern oder zu mehrern.

Wie demnächst die weiteren Bedürfnisse zu beschaffen, darüber erwartet Eine Pöbliche Bürgerschaft seiner Zeit anderweitigen Bericht der provisorischen Finanz-Deputation. Sie empfiehlt derselben zeitig in Berathung zu nehmen, ob und wie es thunlich den Antheil des Bremischen Staats an dem Stahlhof in London und dem Osterschen Haus in Antwerpen zu veräußern, auch ob und wie sich die im Weinkeller befindlichen Rheinweine am vortheilhaftesten realisiren lassen werden.

Der bestehenden gemeinschaftlichen Deputation zur Revision der jährlichen Steuern und Abgaben überträgt Eine Pöbliche Bürgerschaft zur Berathung und Bericht, wie die Zinsen der demnächst ferner zur Bestreitung der Kosten der neuen Haven-Anlage aufzunehmenden Gelder mittelst Erhöhung bisheriger, oder in Vorschlag zu bringender neuen Auflagen am füglichsten zu beschaffen seyn werden.

Den Hochweisen Rath ersucht Dieselbe eine vergleichende Tabelle über die Accise-Erhebung anfertigen zu lassen und Ihr mitzutheilen, was solche in dem letzten und laufenden Jahre sowohl nach dem jetzigen Tarif eingetragen, als dagegen eingetragen haben würde, falls solche nach dem früheren Tarif erhoben wäre.

Zu II.:

Bremerhaven,

genehmigt Eine Pöbliche Bürgerschaft den Deputations-Vorschlag wegen Anstellung des Herrn van Konzellen, hinsichtlich dessen jetzt und künftig in Anspruch zu nehmenden Dienstleistungen, zu der namhaften Besoldung von resp. 2000 Rthlr. und 150 Rthlr. von Zeit seines Dienst-Antritts, so wie die Ausnahme dieser Besoldungs-Summe auf das Budget unter der Rubrik Salair, indeß blos für dessen Person, ohne Folgerung bei künftig erforderlich werdenden neuen Anstellungen.

Zu III.:

Deiche,

danket Eine Pöbliche Bürgerschaft für den Ihr dieserhalb mitgetheilten Bericht, über dessen Inhalt Sie Sich in einem anderweitigen Convent ausführlicher, auch hinsichtlich der Ausbringung der erforderlichen bedeutenden Geldmittel erklären wird; mittlerweile authorisirt Sie Ihrerseits die General-Casse, die nach dem Ermessen der ge-

meinschaftlichen Deputation erforderlichen Gelder vorschussweise zu beschaffen, indem Sie die Deputation ersucht, in ihren Bemühungen zu förderfamster Herstellung der Deiche und Wege mit dem bisher rühmlichst bezeigten Eifer fortzufahren, empfiehlt Sie derselben vorzüglich mit zu berücksichtigen, wie die Braken in der Vorstadt auf die angemessenste Weise bald thunlichst wieder auszufüllen seyn werden und hierüber zu berichten.

Eine löbliche Bürgerschaft vermißt in dem abgestatteten Bericht den der Deputation in den Conventen vom 16. und 30. März d. J. begelegten Auftrag, um über die künftige Sicherstellung der Deiche und Wege zu berathen und zu berichten. Sie sieht solchem Bericht des Nächsten entgegen, um zum nächsten Jahr für ähnliche Unglücksfälle gesichert zu seyn.

Da auch dem Vernehmen nach im hiesigen Gebiet Bezirke durch Wasserschäden an ihren Deichen so sehr gelitten, daß selbige einer Unterstützung zu Anschaffung der zu der Herstellung erforderlichen Erde bedürftig seyn möchten, so will Eine löbliche Bürgerschaft die gemeinschaftliche Deputation zu einer desfalls vorschussweise zu leistenden Unterstützung bis zur Summe von 1000 Rthlr. einstweilen aus der General-Casse zu entnehmen, Ihrerseits hiermit ermächtigen.

Zu IV.:

Ehosperrre am Bischofsthör.

Ist der Bürgerschaft die heutige Beistimmung des Hochweisen Rathes annehmen zu vernehmen gewesen. Sie authorisirt somit Ihrerseits die Deputation bei der Sperre zur Verwendung der dieserhalb erforderlichen Kosten.

Eine löbliche Bürgerschaft schließt Ihre heutige Erklärung mit dem lebhaften Wunsche, daß des Höchsten Segen die Vermehrung und Befestigung der Wohlfahrt unsers Staats ferner begleiten wolle.

Schluß = Antwort des Senats.

Indem der Senat Sich in Betreff der Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft über den ersten Gegenstand des heutigen Convents Seine Rückäußerung auf eine andere Gelegenheit vorbehält, pflichtet Er zu II. auch Seinerseits dem Inhalte des Deputations-Berichts in Betreff des Bremerhavens mit der von der Ehrliebenden Bürgerschaft angegebenen Modification bei.

Soviel sodann zu III. den der Deiche halber erstatteten Bericht anlangt, wird Er der ferneren Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft über denselben entgegen sehen und ist damit einverstanden, daß der gemeinschaftlichen Deputation mittlerweile die zu ihren Arbeiten erforderlichen Gelder vorschußweise aus der General-Casse verabreicht werden, wobei jedoch der Senat die Meinung der Ehrliebenden Bürgerschaft voraussetzt, daß die der provisorischen Finanz-Deputation im letzten Convente ertheilte Auctorisation: das erforderliche Geld auf kurze Zeit anzuleihen, wenn das Bedürfniß der General-Casse es nöthig mache, auch hierauf ausgedehnt seyn solle. — Desgleichen ist der Senat einverstanden, daß der Deputation auch 1000 Rthlr. zu dem Zwecke zur Disposition gestellt werden, um dieselben zur Anschaffung der erforderlichen Erde zu Herstellung sonstiger im Gebiete beschädigter Deiche den Interessenten vorschußweise darzuleihen.

Die Einrichtung der Thorsperre am Bischofsthore findet sich durch den Beistritt der Ehrliebenden Bürgerschaft zu den Anträgen des Senats erledigt, und entläßt Er Dieselbe, indem Er Ihre Wünsche für das stets blühendere Gedeihen unseres Freistaats theilt.

Die Deputation hatte in
 nachstehender Veranlassung
 beauftragt auf die Erford
 den festzusetzenden Verordnungen
 des Abkommens zu setzen sch
 melles:

- a. das jedesfalls für
 werden müsse;
- b. das selbe auch
 Ansehen ausgedr
 zwischen dadurch
 (hohen);
- c. das sogar die ein
 Forderung einer
 ist über den Be
- d. das daher zur Be
 mehr Concurren
 erzielt werden kö
 stehen bleibenden
 Salmen zu versie
- e. das die Deputati
 im Falle glücklic
 in Salme, aus
 gegen, auch b
- f. das an diese Zu
 Ornamen und
 gegen setzen;
- g. das vormalende
 Deputation zu se
 die Deputation u